



CDU Ratsfraktion
Neumünster

An Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
- per E-Mail -

Marius Sirocko
Ratsherr

E-Mail marlus.sirocko@cdu-nms.de

Geschäftsführerin: Franka Dannheiser
E-Mail: ratsfraktion@cdu-nms.de
Telefon: (04321) 99 640
Bürozeit: Nach Absprache

Neumünster, 13. Juli 2023

14.07.2023

Anfrage an Oberbürgermeister Bergmann
Hier: Großfleckenquerung

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

um die Weiterleitung der umseitigen Anfrage an Herrn Oberbürgermeister Bergmann möchte ich im Auftrag meiner Fraktion herzlich bitten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Marius Sirocko

Anfrage an Oberbürgermeister Bergmann zur Fußgängerquerung Großflecken

Mit Verwunderung hat die CDU-Fraktion den Courier-Artikel vom 10. Juli betr. „Verkehrssichere Fußgänger-Querung Höhe Holstenstraße“ zur Kenntnis genommen.

Eine offizielle Fußgänger-Querung innerhalb einer Kreuzung mit abbiegendem Fahrzeugverkehr ist schon bemerkenswert. Als Dezernent der Straßenverkehrsbehörde verliert der Oberbürgermeister seine Verkehrssicherungspflicht dem schwächsten Verkehrsteilnehmer (Seniorin mit Gehwagen) gegenüber gehörig aus dem Auge.

Wir stellen fest, dass sich der Oberbürgermeister nicht mit dem finalen Beschluss der Ratsversammlung: **Drucksache Nr.: 0589/2018/DS** vom 08.09.2020

- **Umgestaltung des Großfleckens (vom Rathaus bis Gänsemarkt)**
- **Ausführungsplanung**

und den vorangegangenen Beschluss: **Drucksache 0275/2018/ DS** beschäftigt hat.

In Anbetracht des im Courier veröffentlichten **Baubeginns 07.08.2023**, bitten wir um kurzfristige Beantwortung folgender Fragen zu den v. g. Beschlussvorlagen:

- Ist es richtig, dass **5 (fünf) Fußgängerübergänge** beschlossen sind?
- Ist es richtig, dass die Übergänge **erkennbar** barrierefrei sein sollen?
- Wie erkennbar für den Autofahrer wird der Fußgängerübergang hergestellt?
- Ist es richtig, dass der abgeschliffene Großpflasterstein die gleiche Farbe hat wie der bereits in der Fahrbahn befindliche?
- Ist es richtig, dass eine Aufpflasterung oder wie es im Courier heißt „etwas aufschütten auf die Fahrbahn“ keine 2-3 cm sind und die Aussage des Oberbürgermeisters: „Autofahrer erkennen eine gut sichtbare Anhebung, die man als Fußgänger-Querung deutlich wahrnehmen soll und hier die Autofahrer zudem gezwungen werden, das Fahrzeug abzubremesen, was die Verkehrssicherheit aller erhöhe“, ad Absurdum geführt wird?
- Wie ist die Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit des Fußgängers im weiteren Verlauf des Überganges im Gehwegbereich Holstenstraße und westlich bei der Querung des Radweges gegeben?
- Ist es richtig, dass in den vorliegenden Beschlüssen auch auf die **nichtsehenden Fußgänger** hingewiesen wird?
- Ist es richtig, dass die medial kolportierte Querungs-Sicherheit und Barrierefreiheit aller Fußgänger an der Einmündung Holstenstraße nicht gegeben ist?
- Ist es richtig, dass zwei Querungen für 15.000,- EUR, wie in den Beschlüssen vorgesehen, in Höhe der „Alten Postpassage“ und „Fürstthof“ für die Verkehrssicherheit aller Fußgänger besser ist?

Mit freundlichen Grüßen
Marius Sirocko
und die CDU-Fraktion

Fachdienst Tiefbau und Grünflächen

Neumünster,	25.07.2023
Sachbearbeiter/in:	Herr Duve
App.:	2633
Aktenzeichen:	66 jd

**1. Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger**

hier

Beantwortung der Anfrage des Ratsherrn Marius Sirocko, CDU-Ratsfraktion zur Großfleckenquerung

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

nachfolgend erhalten Sie die Antwort auf die o. g. Anfrage:

Vorbemerkung:

Die mit Drucksache Nr. 0589/2018/DS beschlossene Planung zur Umgestaltung des Großfleckens kann nicht zeitnah umgesetzt werden. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel stehen bekanntermaßen derzeit und voraussichtlich auch mittelfristig nicht zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund geht es der Verwaltung darum, dort wo möglich durch kleinere Unterhaltungsmaßnahmen die Funktionsfähigkeit des Platzes jetzt zu verbessern, wie dies bei der Deckensanierung des Radweges über den Großfleck bereits ausgesprochen erfolgreich gelungen ist.

zu Frage 1:

Ist es richtig, dass 5 (fünf) Fußgängerübergänge beschlossen sind?

Antwort:

Nein. In der beschlossenen Planung sind 4 Fußgängerquerungen vorgesehen. Nur zusammen mit der bestehenden Lichtsignalanlagen-Querung am alten Rathaus wären es 5 Querungen.

zu Frage 2:

Ist es richtig, dass die Übergänge erkennbar barrierefrei sein sollen?

Antwort:

Die jetzt vorgesehene kleine Pilotmaßnahme dient dem Zwecke das Queren der Straße mit Rollatoren, Rollstühlen und Kinderwagen im Bereich der Fahrbahn zu erleichtern.

zu Frage 3:

Wie erkennbar für den Autofahrer wird der Fußgängerübergang hergestellt?

Antwort:

Formal handelt es sich nicht um einen Fußgängerübergang. Der Bereich wird für den Kraftfahrzeugverkehr nicht besonders gekennzeichnet.

zu Frage 4:

Ist es richtig, dass der abgeschliffene Großpflasterstein die gleiche Farbe hat, wie der bereits in der Fahrbahn befindliche?

Antwort:

Da die sich derzeit in der Fahrbahn befindlichen Pflastersteine eine relativ ebene Oberfläche aufweisen, ist ein Abschleifen nicht vorgesehen. Die Steine werden in Ihrer jetzigen Form wiederverwendet.

zu Frage 5:

Ist es richtig, dass eine Aufpflasterung oder wie es im Courier heißt „etwas aufschütten auf die Fahrbahn“ keine 2-3 cm sind und die Aussage des Oberbürgermeisters: „Autofahrer erkennen eine gut sichtbare Anhebung, die man als Fußgänger-Querung deutlich wahrnehmen soll und hier die Autofahrer zudem gezwungen werden, das Fahrzeug abzubremesen, was die Verkehrssicherheit aller erhöhe“, ad Absurdum geführt wird?

Antwort:

Um einen niveaugleichen Anschluss zwischen beiden Fahrbahnrändern herzustellen, wird die Fahrbahn in den Randbereichen entsprechend angehoben. Die genaue Höhe der Anhebung wird vor Ort festgelegt, da der vorhandene Bestand zu berücksichtigen ist. Zukünftig werden die Fußgängerinnen und Fußgänger die Fahrbahn in diesem Bereich niveaugleich queren können. Aufgrund der vorgesehenen Anhebung der Randbereiche, des Drehens des Pflasterverbandes sowie dem Verguss der Fugen, ist davon auszugehen, dass dieser Bereich für den Kraftfahrzeugverkehr zukünftig deutlich zu erkennbar ist.

zu Frage 6:

Wie ist die Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit des Fußgängers im weiteren Verlauf des Überganges im Gehwegbereich der Holstenstraße und westlich bei der Querung des Radweges gegeben?

Antwort:

Diese Maßnahme dient dem Zweck, insbesondere das Queren der Fahrbahn mit Rollatoren, Rollstühlen und Kinderwagen zu erleichtern. In den weiteren Bereichen sind im Zuge dieser Maßnahme derzeit keine weiteren Anpassungen vorgesehen.

zu Frage 7:

Ist es richtig, dass in den vorliegenden Beschlüssen auch auf die nichtsehenden Fußgänger hingewiesen wird?

Antwort:

Ja.

zu Frage 8:

Ist es richtig, dass die medial kolpotierte Querungs-Sicherheit und Barrierefreiheit aller Fußgänger an der Einmündung Holstenstraße nicht gegeben ist?

Antwort:

Aus der Vergangenheit sind in diesem Bereich keine Vorfälle bekannt, die darauf schließen lassen, dass die Querungssicherheit hier nicht gegeben ist. Die jetzt vorgesehene Maßnahme wird im Randbereich der Einmündung Holstenstraße, außerhalb der Fahrspuren der in die Holstenstraße einfahrenden Fahrzeuge umgesetzt. An dieser Stelle ist bereits jetzt ein abgesenkter Bordstein vorhanden, der eine entsprechende Querungshilfe darstellt.

zu Frage 9:

Ist es richtig, dass zwei Querungen für 15.000,- €, wie in den Beschlüssen vorgesehen, in Höhe der „Alten Postpassage“ und „Fürstthof“ für die Verkehrssicherheit aller Fußgänger besser ist?

Antwort:

Über einen geeigneten Standort für eine Querung des Großfleckens zur Steigerung der Verkehrssicherheit kann im jetzigen Bestand nur spekuliert werden. Es liegen keine Daten vor, nach denen ein gewisser Bereich für eine Querung bevorzugt werden kann. Für den Kraftfahrzeugverkehr besteht auf dem Großfleck eine Geschwindigkeitsreduzierung von 20 km/h (sog. verkehrsberuhigter Geschäftsbereich).

Hierdurch wird den Fußgängerinnen und Fußgängern die Möglichkeit gegeben die Straße an jeder beliebigen Stelle zu Queren.

Da die beschlossene Umgestaltung des Großfleckens derzeit nicht umgesetzt wird, wäre eine Verbesserung der Quermöglichkeit an der Straße „Am Fürstthof“ im jetzigen Bestand nicht sinnvoll, da sich auf der westlichen Straßenseite die Taxistellplätze befinden. Im Bereich der „Alten Postpassage“ befindet sich derzeit die Zufahrt zu der Baustelle des ehemaligen Karstadtgebäudes. Daher wäre eine Steigerung der Verkehrssicherheit an diesen Stellen vermutlich nicht gegeben.



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister